

## Risikobericht

Das **Risikomanagement** wird im Rahmen der bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge durch die SWK AG als Muttergesellschaft für alle in den Geschäftsfeldern Energie und Wasser, Verkehr sowie Dienstleistungen operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Deren wesentliche Risiken werden

im Risikoportfolio des Konzerns erfasst und ausgewiesen. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, die Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld sowie aus unternehmensinternen Gegebenheiten so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und gegenzusteuern. Alle wesentlichen organisatorischen und inhaltlichen Aspekte zum Risikomanagementsystem/-prozess sind in einer Verfahrensanweisung festgelegt, die Bestandteil des Organisationshandbuchs der SWK AG ist.

In Abhängigkeit eines unternehmensindividuellen Schwellenwerts werden Risiken (und dazugehörige Frühwarnindikatoren und Maßnahmen) in einer Software der SWK AG durch Risikobeauftragte und -manager der Konzerngesellschaften erfasst und gemeldet. Die Informationen zu eventuell bestehenden Risiken sind von den Verantwortlichen der Organisationseinheiten anzufordern. Auf Basis der im System zur Verfügung stehenden Reports/Übersichten geben die Risikomanager der Geschäftsführung regelmäßig einen Überblick über den Risikobestand sowie dessen Veränderungen und lassen sich die Freigabe erteilen.

Der Risikoausschuss der SWK AG tagte quartalsweise, analysierte die gemeldeten Risiken und gab den Risikoverantwortlichen Hinweise zum Ansatz, zur Bewertung und zum Umgang mit diesen.

Im September 2019 hat die **NGN** erfolgreich die Zertifizierung des **Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS)** nach ISO 27001 und den Vorgaben des **IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA** nachgewiesen. Die grundsätzlichen Ziele der Informationssicherheit „Vertraulichkeit“, „Integrität“ und „Verfügbarkeit“ wurden im Geltungsbereich des ISMS erreicht. Dabei wurde ein Informationssicherheitsniveau angestrebt, das hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit stellt.

Im Folgenden wird auf die für den Konzern **wesentlichen Risiken** eingegangen. Die betrieblichen Risiken gehören nicht dazu, da sie aufgrund des als unwahrscheinlich bis sehr unwahrscheinlich angesehenen Eintritts von untergeordneter Bedeutung sind.

### Politisch-rechtliche Risiken

Für die **EGK** stellen die sich immer wieder verändernden und in der Auslegung und Umsetzung teilweise unklaren Rahmenbedingungen der Energiewende ebenso wie Änderungen im Abfallrecht eine permanente Risikolage dar. Beispiele aus jüngster Vergangenheit sind die Veränderungen bei der Befreiung des selbstgenutzten Stroms von der EEG-Umlage sowie die abfallrechtliche Einstufung von Klärschlamm. Des Weiteren sei auf noch offene Fragen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz und daraus möglicherweise erwachsende zukünftige Belastungen für die EGK hingewiesen. Auch Risiken aus dem Bereich

der Cyberkriminalität stellen eine potentielle Gefahr für das Unternehmen dar. Zurzeit werden Möglichkeiten der Risikoreduzierung im Rahmen entsprechender Versicherungen geprüft.

### Marktrisiken

Bei der **SWK ENERGIE** und **lekker Energie** resultieren wesentliche Risiken insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energievertrieb.

In der Energiebeschaffung resultieren im Wesentlichen Preisrisiken der Commodities Strom und Gas. Um diese zu minimieren, werden bei vertrieblichen Strom- und Gaslieferverträgen Risikozuschläge ermittelt und eingepreist. Die Risikozuschläge werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Darüber hinaus bestehen pro Produkt, Sparte, Portfolio und Bestellbevollmächtigten Transaktionslimits. Diese sowie der Umfang und die Struktur der Portfolios werden kontinuierlich überwacht.

Im Energievertrieb bestehen Mengenrisiken im Rahmen der strukturierten Beschaffung (Abweichung der am Terminmarkt beschafften Menge von der kurzfristigen Prognose bzw. zu den Ist-Mengen). Analog zu den Preisrisiken werden die Mengenrisiken über Risikozuschläge berücksichtigt. Zudem soll dem Mengenrisiko über eine kontinuierliche Verbesserung der Prognoseprozesse entgegengewirkt werden. Die Beschaffungsstrategien der Strom- und Gasportfolios werden regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.

Da bei der Bewertung von Preis- oder Mengenrisiken in der Regel symmetrische Verteilungen angenommen werden, sind bei beiden Risikoarten positive Abweichungen möglich und damit auch Chancen verbunden. Die Gesellschaft bewirtschaftet ihre Portfolios stets risikoavers, spekulative Geschäfte sind auch durch die im Risikohandbuch festgelegten Regelungen ausgeschlossen.

Die **EGN** sieht in der Zusammensetzung des Abfalls, in dem immer häufiger brandgefährdende Stoffe wie z. B. Lithiumbatterien vorkommen, eine Gefahr. In den letzten Jahren hat es eine Vielzahl von Brandereignissen in der Entsorgungsbranche gegeben. Neben den seit Jahren steigenden Versicherungsprämien mit immer höheren Selbsthalten besteht zunehmend das Risiko, dass Behandlungsanlagen und Lagerhallen gar nicht oder nur noch in Teilen gegen Schäden durch Feuer versichert werden können. Bei einem Brandereignis besteht des Weiteren das Risiko, dass Mengen während der Wiederaufbauphase nicht mehr oder mit wirtschaftlichen Einbußen durch längere Transportwege und geringere Aufbereitungstechniken in EGN-eigenen Anlagen behandelt werden können.

Trotz der positiven Preisentwicklung liegen weiterhin Risiken in der Entwicklung der verfügbaren Mengen und der Preise für Abfälle zur Verbrennung, die das Ergebnis zukünftig beeinträchtigen könnten.

Risiken, welche sich aus dem Abschluss von mehrjährigen Verträgen ergaben, hat die EGN durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Zukünftige Ausschreibungsverfahren können, abhängig von der Entwicklung des Verbrennungsmarktes, zur weiteren Bildung von Drohverlustrückstellungen führen.

Die EGN übernimmt insbesondere Entsorgungs- und Recyclingdienstleistungen für Kommunen, duale Systeme und Gewerbe-/Industriekunden. Sie steht bei Ausschreibungen im Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunternehmen und ist bei Neuausschreibungen den entsprechenden Umsatz- und Ergebnisrisiken ausgesetzt.

Aufgrund des deutlichen Exportrückganges in den asiatischen Raum ist ein Überangebot von Altpapiermengen auf dem deutschen Markt entstanden, was im 4. Quartal 2019 zu einem drastischen Preisverfall auf dem Altpapiermarkt geführt hat. Dieser Preisrückgang kann nur in Teilen an die Kunden weitergereicht werden. Aufgrund vertraglicher Konstellationen besteht das Risiko von Ergebniseinbußen bei der EGN.

Für die **EGK** sind Marktrisiken, die durch den Auslastungsvertrag mit der EGN nur mittelbar auf die EGK einwirken können, für das Jahr 2020 nicht zu erwarten.

Bei der **SWK MOBIL** ist die Betrauung der Verkehrsdienstleistungen im Kreis Viersen zum 3. Dezember 2019 ausgelaufen. Die ein- und ausbrechenden Verkehre wurden im Rahmen einer Erweiterung in die Bestandsbetrauung der Stadt Krefeld bis 2024 (Auslaufen der Betrauung der SWK MOBIL durch die Stadt Krefeld) aufgenommen. Für das Jahr 2020 wurde mit den Aufgabenträgern Stadt und Kreis Viersen Einvernehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung auf den kreisinternen Linien im Rahmen einer Notvergabe durch den Aufgabenträger zu verbesserten Konditionen erzielt. Der Kreis Viersen hat im Rahmen einer Vorabkennzeichnung bestätigt, dass nach den Vorgaben der EU-VO 1370/07 die kreisinternen Buslinien ab 2021 im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens vergeben werden. Der ab 2021 geschätzte Ergebniseffekt unter sonst gleichbleibenden Bedingungen wird mit rund 0,3 Mio. € p.a. angegeben. Dieser Ergebniseffekt ist bereits in der aktuellen Wirtschaftsplanung 2020 bis 2024 berücksichtigt. Gemäß der zugrunde gelegten Risiko-Definition wird dieser Sachverhalt zukünftig in der Risiko-Berichterstattung nicht mehr erwähnt.

Die aktuelle Entwicklung durch die Auslegungsleitlinien der EU-Kommission zur EU-VO 1370/07 in Kombination mit der geplanten Direktvergabe von Leistungen an die SWK MOBIL im Kreis Viersen und weiteren mitbedienten Gebietskörperschaften zum Ende des Jahres 2019 machen eine Teilnahme der **SWK FAHR-SERVICE** an zukünftigen Wettbewerbsverfahren unmöglich. Daher ist eine Fortführung des Geschäftsmodells über das Laufzeitende des Vertrags mit dem Kreis Borken (2024) hinaus nach derzeitigem Stand nicht möglich.

Im Hinblick auf die Verwendung von **Finanzinstrumenten** spielen für die Konzerngesellschaften im Wesentlichen folgende Aspekte eine Rolle:

Die SWK AG hatte für die SWK MOBIL, EGN, EGK, GSAK und NGN eine **Dieselpreisabsicherung** für den Zeitraum 2016 bis 2019 abgeschlossen. Sie diente der Absicherung des Preisniveaus (nur Rohstoffanteil) der voraussichtlich von diesen Gesellschaften benötigten Mengen, da auf mittelfristige Sicht wieder von einem Anstieg des Dieselpreisniveaus ausgegangen wird. Nach vier Jahren ist die Laufzeit der Tauschvereinbarung Ende 2019 beendet und zu diesem Stichtag kein Marktwert mehr gegeben. Im Berichtsjahr wurde eine Anschlussvereinbarung für wesentliche Teile der voraussichtlichen Mengen an Diesel mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 geschlossen. Die Grundgeschäfte und das Sicherungsgeschäft sind in einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst.

In der Energiebeschaffung nutzt die Quantum als beauftragter Dienstleister unter anderem für die SWK ENERGIE derivative Finanzinstrumente in Form von physisch zu erfüllenden **Terminmarktgeschäften** am OTC-Markt. Bei diesen Terminmarktgeschäften besteht das Risiko, dass eine der beiden **Vertragsparteien ausfällt**. Je nach Preisentwicklung ergeben sich hieraus für Käufer oder Verkäufer Risiken. Muss sich die Quantum bei steigenden Marktpreisen einen neuen Energieverkäufer suchen, wird der Verkäufer die Energie teurer anbieten als der alte Verkäufer. Die Quantum als Einkäufer hat bei steigenden Preisen ein sogenanntes Wiederbeschaffungs-Risiko. Muss sich der Energieverkäufer bei fallenden Marktpreisen einen neuen Käufer suchen, wird der Käufer nur einen niedrigeren Preis akzeptieren als vorher die Quantum. Der Verkäufer hat bei fallenden Preisen ein sogenanntes Wiederabsatz-Risiko. Dieses Risiko beinhaltet den ganzen oder teilweisen Ausfall von Forderungen.

Die Risiken aus der Wiederbeschaffung bzw. dem Wiederabsatz werden gegenüber der Quantum GmbH, die die Lieferverträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung abschließt, durch eine Bürgschaft abgesichert. Hier fungiert die SWK ENERGIE als einer von drei Bürgen und in der Höhe begrenzt. Die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte werden im

Innenverhältnis durch Patronatserklärungen gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert.

Der von der SWK ENERGIE freigegebene Bürgschaftsrahmen beträgt wie im Vorjahr 70,0 Mio. €. Hiervon waren zum 31. Dezember 2019 Sicherheiten in Höhe von 44,5 Mio. € an Handelspartner der Quantum GmbH ausgegeben (Ende 2018: 41,5 Mio. €).

Im **Energie- und Wasservertrieb** ist ebenfalls ein **Kontrahentenausfallrisiko**, das mit Forderungsausfällen verbunden ist, gegeben. Hierzu gehören auch die Anfechtung/Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen auf Basis der Insolvenzordnung, speziell im Geschäftskundenbereich. Diesem begegnen die SWK ENERGIE und lekker Energie durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Versicherungsschutz). Hinsichtlich der Vorsatzanfechtung bei Insolvenzen kommen insbesondere eine kontinuierliche Insolvenzbeobachtung und die Prüfung von Vorauskasse sowie ggf. die Kündigung des Vertrages als vorbeugende Maßnahme zum Einsatz.

Die jüngsten Entwicklungen zur Pandemie des Corona-Virus stellen eine Krisensituation in einem nie gekannten Ausmaß dar. Die SWK-Konzerngesellschaften sind in infrastrukturkritischen Geschäftsfeldern tätig und haben schon seit langem Vorsorge für den Krisenfall getroffen. Hinsichtlich des aktuellen Falls wurden die Notfallplanungen überprüft und geschärft. Maßnahmen der Pandemievorsorge werden gesellschafts- und abteilungsbezogen sowie standortbezogen kontinuierlich der aktuellen Entwicklung angepasst und stellen sicher, dass die wesentlichen Prozesse des Geschäftsbetriebes möglichst lange und auch dann aufrechterhalten werden, wenn die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden können. Das umfasst Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netzleitstelle für die Versorgungsnetze und des Störungsdienstes durch die NGN, der Beschaffung und Lieferung von Energie und Trinkwasser durch die SWK ENERGIE, der Müllabfuhr durch die GSAK, des Betriebs der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage sowie der Kläranlage durch die EGK, des Bus- und Straßenbahnbetriebs durch die SWK MOBIL und SWK FAHRSERVICE sowie auch die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs im Rechnungswesen und des notwendigen IT-Supports durch die SWK AG.

Die staatlichen Einschränkungen haben wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Umsatz- und Ergebnisminderungen sowie einen Liquiditätsrückgang, insbesondere für die Geschäftsfelder Energie und Wasser (SWK ENERGIE, lekker Energie) und Verkehr (SWK MOBIL). Wie stark diese sein werden, lässt sich zum jetzi-

gen Zeitpunkt nicht sagen. Je umfangreicher und anhaltender die staatlichen Einschränkungen ausfallen werden, desto stärker werden sie sein. Das bedeutet auch, dass das Risikopotenzial ein wesentliches Ausmaß annehmen kann.

Maßnahmen zur Abmilderung dieser Auswirkungen sind eingeleitet. Hierzu gehören vor allem vorgezogene Abrechnungen (Zwischenabrechnungen), insbesondere bei Gewerbe-/Geschäftskunden und das rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht mit einer vorübergehenden Aussetzung der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020. Die Liquidität wird durch das konzernweite Cash-Pooling-System aufrechterhalten, dessen finanzielle Mittel aufgestockt werden.

## Gesamtbild der Risikolage hinsichtlich der dargestellten Risiken

Die Risikosituation basierend auf den oben dargestellten wesentlichen Marktrisiken wird als beherrschbar und überschaubar eingestuft. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird zum Erstellungszeitpunkt des Berichts nicht von einer Bestandsgefährdung einer Konzerngesellschaft ausgegangen.